

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.04.2021
Ort:	Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister ab 20:10 Uhr

Ausschussvorsitz

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Gemeindevertreter

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Frau Mareike Böke - CDU

entschuldigt

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

entschuldigt

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Vertretung für: Herrn Klaus-Dieter Kubick (BfZ)

Herr Michael Wolter - CDU

Vertretung für: Frau Mareike Böke (CDU)

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Christoph von Hehl - CDU

Frau Margit Höhdorf - B'90/Grüne

nicht anwesend

Herr Jochen Mühmert - FDP

Herr Joachim Schult - SPD

ab 19:13 Uhr

Frau Michaela Schust - BfZ

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Frau Ramona Silberborth -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

Protokoll

Frau Manuela Bierwagen -

Gäste

Herr Stefan Wehner -

Herr Heiko Witte -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Martens eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Herr Martens stellt die Aufnahme der Beschlussvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, als Tagesordnungspunkt 15 zur Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig aufgenommen.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 23.02.2021

Keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Keine Einwohnerfragen.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: BV-025/2021

Frau Silberborth stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 vor.

Es wurde im Jahr 2019 ein Ergebnis von 1,6 Millionen Euro erreicht. Im Finanzhaushalt gab es eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Ergebnis von 275.000 Euro. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte eine Stellungnahme des Amtes.

Frau Silberborth beantwortet Fragen von Herrn Wolter zu den Produktzielen sowie zur Straßenreinigung. Herr Schulz nimmt Stellung zu kostenpflichtigen Hilfsleistungen der Feuerwehr, die mittels Bescheide abgerechnet werden. Frau Nowatzki erläutert die gesetzlichen Vorgaben zur Abrechnung der Straßenreinigung bei Besitzwechsel der Zahlungspflichtigen sowie zu Tragehilfen. Außerdem gibt sie den GV den Hinweis, dass sie Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt stellen können. Frau Wehle lobt die Arbeit des Amtes und die gute Umsetzung der Doppik seit Einführung im Jahr 2011.

Frau Sachwitz ist abwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

5 . Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV-024/2021

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage.
Zur Abstimmung ist Frau Sachwitz wieder anwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6 . Vorstellung des Jahresbericht 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
Vorlage: IV-018/2021

Herr Wehner stellt den Jahresberichtes 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen vor. Er berichtet über die vorgenommenen Einsätze, in Form einer Einsatzbilanz. Die Mehrzahl der Einsätze bezog sich auf technische Hilfsleistungen. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr war jederzeit gewährleistet. Corona hatte keine Auswirkungen auf die Einsatzzahlen, aber dafür das Aus- und Fortbildungsprogramm weit zurückgeworfen, da Online-Seminare nicht die praktische Übung ersetzen können. Unterstützung des Landes gestaltet sich schwierig, da dort die Prioritäten auf die Berufsfeuerwehr ausgelegt sind.

Erstmals gibt es im Bericht die Auflistung „besondere Einsätze“, mit Datum, Ort und Vorfall.

Die Auswertung der inner- und außerörtlichen Einsätze ergab, dass die Feuerwehr Zeuthen eine Stützpunktfeuerwehr bleibt. Er benennt den Zeuthener See als häufigen Einsatzort.

Herr Wehner betont, dass es eine gute Zusammenarbeit in der ZEWS-Region gibt, die sich positiv auf die Ausführung der Einsätze auswirkt.

Obwohl die Zahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehrabteilung etwas geschrumpft ist, erklärt er sich mit der Gesamtanzahl von über 200 Mitgliedern in der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen, zufrieden. Das Durchschnittsalter der Mitglieder liegt bei Anfang 30. Er weist aber auch daraufhin, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zwingend vom Wohnort der Mitglieder abhängt.

Der Fuhrpark ist auf einem relativ modernen Stand. Bis auf eine Drehleiter gibt es kein Fahrzeug mit einem Baujahr vor 2000.

Frau Wehle fragt nach, ob die vorhandene Seelsorge ausreichend ist. Herr Wehner bestätigt, dass es diesbezüglich keine Defizite gibt.

7 . Neuer Kommandowagen im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
Vorlage: IV-016/2021

Herr Wehner erläutert Ausstattung und Funktionsweise des neuen Kommandowagens. Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgte Ende Dezember 2020.

Die besondere Farbgebung (tagesleuchthellrot) ist einem gesteigerten Sicherheitsaspekt geschuldet, gewährleistet eine bessere Sichtbarkeit und soll zukünftig die Fahrzeuge der Feuerwehr Zeuthen zieren. Der Heckausbau in Form eines Schubfachsystems, erfolgte zur besseren Handhabung und Sicherung der Einsatzhilfsmittel während der Fahrt. Außerdem verfügt das Fahrzeug über zusätzliche Beleuchtung für den Nahbereich.

Die Einsatzunterlagen sollen außerdem zukünftig per Tablets aufbereitet werden, um effizienteres Arbeiten zu ermöglichen. Hinzu kommt die bessere Kommunikation mit der Leitstelle.

Die Funkausstattung wurde weitestgehend von dem alten Kommandowagen übernommen. Eine Ausnahme hierbei bilden die Handfunkgeräte, die aufgrund von technischen Anforderungen erneuert wurden.

Herr Wehner verlässt nun den Ausschuss.

8 . Finanzierung Grundschulneubau

Herr Martens teilt mit, dass er mit Frau Silberborth vereinbart hat, dass die Auflistung der Kosten der Verwirklichung noch einmal bis zum 23.04.2021 überarbeitet werden.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

9 . Novellierung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßenland im Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen und über Sondernutzungsgebühren Vorlage: IV-010/2021

Herr Schulz erklärt, dass die Anregungen von Herrn Hassler und Frau Böke in die Satzung eingearbeitet wurden. Diese werden im nächsten Ausschuss präsentiert.

Herr Martens teilt mit, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung weiterbehandelt wird.

10 . Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: IV-017/2021

Frau Silberborth stellt die Präsentation der Kosten- und Leistungsrechnung des Bauhofes für das Haushaltsjahr 2019 vor.

Ziel der Auswertung war die Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten, die interne Leistungsverrechnung, die dann in die Planung des Haushaltes einfließt.

Die anschließenden Fragen zu Stundenerfassung, Laubentsorgung, etc. wurden beantwortet.

11 . Unterstützung lokaler Gewerbetreibender während des Lockdowns aufgrund der Covid-19-Pandemie Vorlage: BV-014/2021

Herr Witte ist jetzt anwesend und erläutert die Beschlussvorlage.

In der anschließenden Diskussion wurden die Optionen betrachtet und folgende Änderungen am Beschlussvorschlag vorgenommen:

Beschlussvorschlag:

~~Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen möge beschließen:~~

- ~~• Für die vom Lockdown durch Schließung des normalen Geschäftsbetriebes betroffenen Gewerbetreibenden wird die Prüfung eines Fonds von 50.000 € beauftragt. Dieser Fonds soll Gewerbetreibenden zugutekommen, die durch eine Teil- oder vollständige Schließung ihres Gewerbes betroffen sind. Details möglicher Unterstützungsmaßnahmen sollen im Finanzausschuss diskutiert werden.~~
- ~~• Die Verwaltung wird beauftragt, das folgende Maßnahmen geprüft werden
 - ~~– Einrichtung eines Spendenfonds, in den Zeuthener Bürgerinnen und Bürger einzahlen können.~~
 - ~~– Nutzung von geplantem Budget, welches voraussichtlich nicht in Anspruch genommen wird, z.B. für das Fischerfest 2021~~
 - ~~– Andere vom Lockdown betroffene und nicht mehr benötigte Haushaltsposten~~~~
- ~~• Die Verwaltung wird beauftragt, Gutscheine für Gastronomie u.a. Dienstleistungen in Zeuthen vorzubereiten. Die Gutscheine sollen aus dem Fonds finanziert werden und an besonders von der Pandemie betroffene Berufsgruppen in Zeuthen ausgegeben werden, vor allem an Erzieher*innen, Lehrer*innen. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit Gutscheine auch an Ehrenamtliche in Zeuthen ausgegeben werden können.~~
- ~~• Anträge zur Nutzung öffentlichen Straßenlands werden in 2021 großzügig und zügig beantwortet, in der Regel innerhalb von 5 Werktagen. Die Verwaltung wird über die gestellten Anträge und die Bescheide im Finanzausschuss berichten.~~

- ~~Anstelle des Zeuthen-Tags wird ein Zeuthen-Wochenende organisiert, sofern es die Pandemielage in der zweiten Jahreshälfte erlauben sollte. An diesem Wochenende besteht ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Gewerbeverband Gespräche aufzunehmen, wie ein Marktplatz Zeuthener Unternehmer in der Schulstraße und / oder der Miersdorfer Straße mit Standangeboten für die Zeuthener Gewerbetreibenden umgesetzt werden kann. Außerdem soll für dieses Wochenende eine Sondererlaubnis für die Öffnung der Geschäfte am Sonntag geprüft werden.~~
- ~~Alternativ soll ein virtuelles Format eines Zeuthener Gewerbeemarktes geprüft und mit dem Gewerbeverein diskutiert werden~~

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen möge beschließen:

- Für die vom Lockdown durch Schließung des normalen Geschäftsbetriebes betroffenen Zeuthener Gewerbetreibenden wird die Prüfung der Errichtung eines Fonds und dessen Finanzierung beauftragt. Dieser Fonds soll Gewerbetreibenden zugutekommen, die durch eine Teil- oder vollständige Schließung ihres Gewerbes betroffen sind. Details möglicher Unterstützungsmaßnahmen sollen im Finanzausschuss diskutiert werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Gutscheine für Gastronomie u.a. Dienstleistungen in Zeuthen vorzubereiten. *Die Gutscheine in Höhe von 30 € sollen aus dem Fonds finanziert werden und einmalig an besonders von der Pandemie betroffene Berufsgruppen in Zeuthen ausgegeben werden, vor allem an Erzieher*innen, Lehrer*innen.* Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit Gutscheine auch an Ehrenamtliche in Zeuthen ausgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Beschlussvorschlag:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	4	0	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12 . Information zur Finanzrechnung 1. Quartal 2021 Vorlage: IV-019/2021

Die Verwaltung erläutert die Finanzrechnung des 1. Quartals 2021.

13 . Beratung zum Inhalt des Arbeitsplanes 2021 Vorlage: IV-011/2021

In den Arbeitsplan 2021 sollen folgende Punkte mit aufgenommen werden:

- Zustandsbericht kommunaleigene Wohnungen
- Finanzrechnung II.-IV. Quartal
- Aufschlüsselung Gewerbesteuerzahlungen
- Finanzierung Grundschule
- Grundsteuern Zeuthen

Es soll geprüft werden, ob der Jahresabschluss 2020 evtl. früher vorgelegt werden kann.

14 . Grundsätzliche Abwägung zur Anmietung von Büros über dem Edeka-Neubau Vorlage: BV-026/2021

Die Fraktionen diskutieren über den Prüfauftrag, den Flächenbedarf und den Standort.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung kann sich grundsätzlich einen Verwaltungsstandort über dem Edeka-Neubau in Miersdorf vorstellen.
2. Für die wirtschaftliche Betrachtung dieser Entscheidung erteilt die Gemeindevertretung der Verwaltung folgende Prüfaufträge:
 - a. Die Verwaltung soll den Flächenbedarf für eine mögliche Anmietung von Büros über dem Edeka-Neubau ermitteln.

Die Verwaltung soll im zweiten Schritt die finanziellen Aufwendungen für die Verlagerung der Standorte Schillerstr. 58 und 57 OG zu dem Standort über dem Edeka-Neubau berechnen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	3	3	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Die Beschlussvorlage wurde nicht empfohlen.

15. Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft**Vorlage: BV-015/2021**

Frau Wehle stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Bürgermeister empfiehlt die Ziele für den Umgang mit den Wohnungen im Zuge des Leitbildprozesses zu definieren. Daraus resultieren die Art und Weise der Umsetzung.

In der Diskussion gibt jede Fraktion eine Stellungnahme dazu ab. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Es wird wie folgt abgestimmt:

4 x ja und 2 x nein

Damit ist das Ende der Debatte erreicht und es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Gemeinde Zeuthen lässt die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 2022 extern prüfen. Dabei sollen unterschiedliche Gesellschaftsformen (inkl. einer externen Geschäftsbesorgung) mit der bisherigen Form der Verwaltung verglichen werden.

Bis zum Ende des 3. Quartals 2021 erarbeitet die Verwaltung konkrete Ziele und Schritte zur Umsetzung der Prüfung und stellt diese im Finanzausschuss vor.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	2	4	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Philipp Martens
Ausschussvorsitz

Frau Manuela Bierwagen
Schriftführung